

Ausbildungskurs SKÖBR

Prüfungsvorbereitung

«Reglement Prüfungen für Bracken 2024»

SKÖBR, Region Graubünden und Ostschweiz

29. Juli 2023, 08.00 – 12.00 Uhr

Fläsch – Feldebäckerei (St. Luzisteig)

Kursleiter: Erhard Accola, PL Graubünden/Ostschweiz

Behandelte Themen

- Warum Leistungsprüfungen?

Prüfungen für Bracken (PFB) *Dieses Reglement ist noch in Revision!*

- Allgemeine Bestimmungen
- Anlagenprüfung (ALP)
- Gebrauchsprüfung (GP)
- Schweissprüfung TKJ 500 und 1000 Meter

Warum Leistungsprüfungen?

Die österreichischen Bracken werden als Solohunde zum Brackieren und zur Nachsuche (Schweissarbeit) vorwiegend auf Schalenwild verwendet. Brackiert wird auf Hase und Fuchs, wobei die Bracke das Wild selbstständig sucht, findet, hebt und ausdauernd mit anhaltendem Spurlaut jagt.

Die Leistungsprüfungen haben den Zweck, die rassetypische Vererbung der wesentlichen jagdlichen Anlagen ihrer Zuchteltern bei der noch jungen Bracke im Jagdbetrieb zu überprüfen. Vor allem aber sollen sie dem Züchter und Zuchtwart Bestätigung der richtigen Zuchtauswahl geben. Zitat Saurwein: **«durch Leistung zum Typ!»**.

Heute werden unsere österreichischen Bracken vermehrt auch als Stöberhunde oder bei Drückjagden auf Sauen oder anderes Schalenwild eingesetzt. Natürlich machen sie dort durchwegs immer wieder eine gute Figur, weil ihr altes Brackenerbe **«wildscharfe, anhaltend spurtreu und laut jagende Hunde mit einem gesunden Jagdverstand – dabei immer Kontakt zum Führer haltend»** bis anhin über viele Brackengenerationen laufend seriös überprüft und nur mit geeigneten Elterntieren gezüchtet wurde.

Ob dies so bleiben wird oder ob es unseren österreichischen Bracken so ergeht wie bei vielen anderen Jagdhunderassen, mit welchen bekannterweise immer wieder Konzessionen bei Überprüfung der Zuchteignung gemacht werden, bleibt für mich gegenwärtig ein grosses Fragezeichen!

Wir sind deshalb gut beraten, wenn wir an unseren altbewährten Leistungs- und Formwertprüfungen festhalten und nur mit leistungsstarken, gesunden Bracken züchten. Unabhängig davon, wie diese Bracken später jagdlich eingesetzt werden!

Was ist dabei wesentlich?

- Die Vergleichbarkeit unserer Leistungsprüfung mit jenen der Stammklubs in Österreich und Deutschland
- Der Zuchtaustausch mit den anderen Zuchtorganisationen in Österreich und Deutschland sicherstellen
- Die einheitliche Überprüfung der rassespezifischen Leistungskriterien bei Österreichischen Bracken
- Die gegenseitige Anerkennung der Leistungsprüfungen zwischen den Klubs in Österreich, Deutschland und der Schweiz
- Wichtige, typische Leistungsresultate für die Zuchtauswahl und Zuchtverpaarungen für den Zuchtwart
- Die Anerkennung von Leistungsprüfungen (Nachsuche) in anderen kantonalen Organisationen



Schweizerklub für Österreichische Bracken (SKÖBr)

PRÜFUNGSORDNUNG FÜR BRACKEN

Allgemeine Bestimmungen

Anlagen- und Gebrauchsprüfung

(Reglementrevision ist noch in Bearbeitung!)

Allgemeine Bestimmungen

Art. 9 Prüfungsausschreibung / Prüfungszeitpunkt

- Die Prüfungsausschreibungen erfolgen in der Regel anfangs des Kalenderjahres für jede Prüfungsregion des SKÖBR separat. Sie können auf der SKÖBR- Homepage www.bracken.ch eingesehen werden.
- Gesamthaft müssen alle Prüfungen (Art, Termin und Ort) der TKJ/AGJ durch den Prüfungsobmann gemeldet werden.
- Der Prüfungsobmann koordiniert das Prüfungsgeschehen und nimmt die Leistungsrichtereinteilung vor.
- Prüfungsgespanne sollen vorgesehene Prüfungen praktischerweise in der ihnen am nächsten liegenden Prüfungs- und Ausbildungsregion ablegen.
- Die Schweissprüfungen in der Prüfungsregion Graubünden/Ostschweiz erfolgen in der Regel im Juli – August.
- Der Prüfungsteil «Brackieren» wird während der Niederjagd-GR ab Mitte Oktober erfolgen. Der genaue Prüfungstermin und der Prüfungsort wird durch die dafür bestimmten Leistungsrichter und dem Gespann bilateral direkt vereinbart.



Prüfungstermine SKÖBr 2023 – Graubünden

ZW-Prüfung (1. Teil Schweiss) und TKJ-Prüfung 500 m

Anmeldung:	gemäss Ausschreibung HP www.bracken.ch / Reglement SKÖBR
Fährtenanlage:	FR 18. August 2023, 13.30 Uhr (<i>nur Leistungsrichter / LR-anwärter!</i>)
Prüfungsdatum / -beginn:	SA 19. August 2023, 07.30 Uhr
Prüfungsort:	Hotel Restaurant Heidihof, Maienfeld (Anfahrt siehe Beilage2)
Prüfungsleitung:	Erhard Accola (Handy: 079 357 21 59)
Lokalität/	Hotel Restaurant Heidihof, Maienfeld
Übernachtung:	Tel. 081 300 47 47 <i>Reservationen für Übernachtungen sind jeweils eigenhändig zu tätigen und zu bezahlen!</i>
Verpflegung:	Hotel Restaurant Heidihof, Maienfeld

für brackieren Zuchtwert- und Anlagenprüfungen

Anmeldung Zuchtwertprüfung:	gemäss Ausschreibung HP www.bracken.ch / Reglement SKÖBR
Anmeldung Anlagenprüfung:	gemäss Ausschreibung HP www.bracken.ch / Reglement SKÖBR
Prüfungsdatum	Ab SA 14. Okt. 2023. Das genaue Datum und den Prüfungsort vereinbart der verantwortliche Leistungsrichter (*) mit dem Gespann jeweils bilateral.
Prüfungsbeginn:	Frühestens 07.00 Uhr
Prüfungsende:	Spätestens 13.00 Uhr
Prüfungsorte:	Diverse Orte in Graubünden
Prüfungsleitung:	Erhard Accola (Handy: 079 357 21 59)

Art. 10 Prüfungsanmeldung

- Die Anmeldung des Prüfungsgespannes zur Prüfung hat bis zum vorgeschriebenen Termin zu erfolgen.
- Anmeldungen haben mittels offiziellen Prüfungsanmeldeformular des SKÖBR zu erfolgen. Diese können auf der Webseite unter bracken.ch / Prüfungsdokumente heruntergeladen werden.
- Unvollständig ausgefüllte Anmeldeformulare werden abgewiesen.
- Beilagen:
 - Gültiges Impfzeugnis (wird an der Prüfung kontrolliert)
 - Kopie des Stammblasses (SHSB- und Chipnummereintrag muss erfolgt sein!)
 - Kopie Zahlungsbeleg
- Die Anmeldung ist erst nach Einzahlung der Prüfungsgebühr gültig.
- Für gemeldete und nicht angetretene, sowie für von der Weiterprüfung zurückgetretene oder ausgeschlossene Gespanne wird die Prüfungsgebühr nicht rückerstattet.



Prüfungsanmeldung zur

Anlagenprüfung Fr. 80.-- Schweißprüfung 500 m TKJ Fr. 150.--

Zuchtwertprüfung Fr. 150.-- Schweißprüfung 1000 m TKJ Fr. 150.--

Prüfungsort: die Orte im Graubünden Prüfungsdatum: 14. Oktober 2023

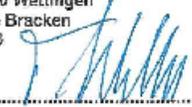
Zuständiger Prüfungsleiter: Erhard Accola

Angaben zum Hundeführer:	
Name	Walliser
Vorname	Thomas
Genau Adresso	Wittinsburgerstr 38
Nationalität	CH
Postleitzahl / Wohnort	4447 Känerkinden
Telefonnummer	062 295 50 90
Handy-Nummer	079 331 05 00
e-mail-Adresso	tommy.walliser@bluewin.ch
Autokennzeichen	BL 107 980

Angaben zur Bracke:	
Rufname	Eyla
Zwingername	Eyla von der Tizjerfluh
SHSTB- und Chip-Nummer	789252 / 756098100938931
Rasse	Tizjer Bracke
Geschlecht	Weiblich
Wurfdatum	14.03.22
Formwert	
Züchteradresse	Roman Wieser, Mattstr. 10, 7270 Davos-Platz
Adresse des Hundbesitzers	Thomas Walliser, Wittinsburgerstr. 38, 4447 Känerkinden

Kopie von Abstammungsnachweis, Formwert-Beurteilung (nur bei ZWP), sowie Einzahlungsbeleg mit der Anmeldung schriftlich per Post dem zuständigen Prüfungsleiter senden!

Bankverbindung: Raiffeisenbank Lägern-Baregg, 5430 Wettingen
Schweizer Klub für Österreichische Bracken
IBAN: CH70 8080 8007 3956 5879 3

Datum: Känerkinden 25.01.23 Unterschrift: 

Art. 11 Prüfungszulassung

- Zu Prüfungen für Bracken (PFB) sind nur Tirolerbracken, Brandlbracken und Steirische Rauhaarbracken zugelassen.
- Die in der Schweiz stehenden Bracken müssen im SHSB der SKG eingetragen sein. Im Ausland stehende österreichische Bracken müssen in einem von der FCI anerkannten Stammbuch eingetragen sein (PLRO der TKJ/AGJ).
- **Anlagenprüfung (ALP):** Mindestalter 6 Monate, Höchstalter 20 Monate. Diese Prüfung kann max. 2x abgelegt werden. Bei dieser Prüfung wird nur das Brackieren und der Gehorsam Teil 1+2 geprüft.
- **Gebrauchsprüfung (GP):** Mindestalter beim Prüfungsdatum mindestens 15 Monate (über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsobmann). Diese Prüfung kann max. 2x abgelegt werden. Geprüft werden der Prüfungsteil «Schweissarbeit», der Prüfungsteil «Brackieren», sowie die «Gehorsamprüfung» Teil 1+2.
- **TKJ-Schweissprüfung 500 und 1000 Meter:** Mindestalter beim Prüfungsdatum mindestens 15 Monate (über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsobmann).
- Die TKJ-Prüfungen 500 und 1000 Meter werden nach dem **TKJ-PR** gerichtet, die Resultate mit Prüfungsbericht der TKJ/AGJ gemeldet und im Stammbuch als bestanden/nicht bestanden eingetragen.
- Der Prüfungsteil «Schweissarbeit» GP wird gleichzeitig auch als **TKJ-Schweissprüfung 1000 Meter** im Stammbuch eingetragen und der TKJ/AGJ gemeldet.

Art. 12 Prüfungsausschluss

Von der Teilnahme an einer Prüfung sind gemäss PFB auszuschliessen:

- Brackenführer, die absichtlich den Anordnungen des PL oder der LR keine Folge leisten.
- Brackenführer, welche LR während deren Tätigkeit stören oder abfällige Kritik äussern.
- Hundebesitzer und Brackenführer, die durch wissentlich falsche Angaben eine Täuschung der LR oder eine Übervorteilung der anderen Gespanne beabsichtigen, den Prüfungsablauf stören oder in schwerwiegender Weise gegen die Prüfungsvorschriften verstossen.
- Brackenführer, welche ihre Bracke unangemessen massregeln oder deren Handlungen nicht dem Tierschutz entsprechen.

Art. 13 Prüfungseinspruch

- Ein Prüfungseinspruch durch den Brackenführer einer geprüften Bracke muss unmittelbar maximal eine Stunde nach Bekanntgabe der Resultate durch die LR beim PL mündlich vorgebracht werden.
- Der PL und zwei weitere LR, welche das Gespann nicht beurteilt haben, entscheiden nach Anhörung des Einsprechers und der betreffenden Richtergruppe am selben Tag endgültig und ohne Weiterzugsmöglichkeiten.
- Der Einspruchsentscheid wird dem Einsprecher mündlich eröffnet und begründet.
- Es wird eine Einspruchsgebühr verlangt, welche jeweils die Hälfte der Prüfungsgebühr beträgt.

Art. 14 Brackenführer und Bracke

- Der Brackenführer hat in vollständiger, tadelloser Jagdausrüstung, jedoch ohne Waffe (Ausnahme in GR niederjagdberechtigte Bündnerjäger beim Prüfungsteil «Brackieren»), mit seiner Bracke zur vorgeschriebenen Zeit am Prüfungsort zu erscheinen. Im Verhinderungsfalle hat er den Prüfungsleiter rechtzeitig (sofort) zu benachrichtigen.
- Die Bracke ist mit zweckmässiger Halsung und Führerleine vorzuführen. Für den Prüfungsteil «Schweissarbeit» ist eine Schweisshalsung oder ein Leitgeschirr mit einem min. 8 Meter langen Schweissriemen zu verwenden.
- GPS-Geräte sind bei Prüfungen zugelassen, sind aber nicht einspruchsrelevant. Beim Prüfungsteil «Schweissarbeit» darf der GPS-Sender nicht aktiviert sein.
- Der Brackenführer mit seiner Bracke hat den Weisungen der Leistungsrichter während der ganzen Prüfung jederzeit Folge zu leisten.
- Ein Führerwechsel während der Prüfung ist nicht gestattet.
- Beeinflussungen der Bracke durch den Brackenführer, welche deren Beurteilung erschweren, sind nicht gestattet und können zum Nichtbestehen der Prüfung führen.
- Der Hundeführer kann seine Bracke im Einvernehmen mit den LR und PL von der Prüfung zurückziehen. Die Prüfung wird dann als «nicht bestanden» im Stammbblatt eingetragen.
- Der Brackenführer haftet für alle Personen- und/oder Sachschäden, die durch ihn und/oder seiner Bracke selbst. Die Organisatoren lehnen jede Haftung bei Verletzungen oder Verlust der Bracke ab.

Art.17 Prüfungsarten

Brackengespanne können folgende Prüfungen ablegen:

- **Anlagenprüfung (ALP)** *Brackier- und Gehorsamsprüfung*
- **Gebrauchsprüfung (GP)** *Schweiss-, Brackier und Gehorsamsprüfung*
- **Schweissprüfung auf der künstlichen Fährte** *(TKJ 500 oder 1000 Meter)*
- **Schwarzwildgewöhnungsgatter (SWGG)**

Art. 18 Abnahme der Prüfungen

- Vor Beginn der Prüfung ist die Identität der Bracke und ihres Brackenführers festzustellen, sowie Impfpass und Chipnummer der Bracke zu kontrollieren.
- Hitzige Hündinnen müssen vorgängig der Prüfung dem Prüfungsleiter gemeldet werden. Kranke Bracken sind zur Prüfung nicht zugelassen.
- Die ALP beinhaltet eine Brackier- und Gehorsamsprüfung. Gehorsam und Wesensart der Bracke werden während der ganzen Prüfung beurteilt.
- Die GP beinhaltet eine Brackierprüfung, eine Schweissprüfung auf der künstlichen Fährte (mit Fährten-schuh). Gehorsam und Wesensart der Bracke werden während der ganzen Prüfung beurteilt.
- Die GP muss im gleichen Jahr abgeschlossen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsobmann.
- Die Schweissprüfung als Teil der GP wird auch als TKJ Schweissprüfung 1000 Meter im Stammbblatt eingetragen und der TKJ gemeldet.
- Der Prüfungsteil Brackieren kann bei Bedarf im gleichen Jahr maximal 2x absolviert werden.
- Die Brackiernoten der ALP können bei Bedarf auf die GP übertragen werden.
- Die Leistung des Gespannes werden durch 2 Leistungsrichter beurteilt. Nach Bedarf nehmen ein Leistungs-richteranwärter und/oder ein Beobachter mit beratender Stimme an der Prüfung teil.

Art. 19 Prüfungsbericht

- Über jedes geprüfte Gespann erstellt das Leistungsrichterteam einen Prüfungsbericht mit Notenblatt anhand eines vorgedruckten Formulars mit den Kopfdaten des Prüfungsgespannes.
- Für TKJ-Schweissprüfungen wird ein separater Prüfungsbericht auf vorgedrucktem Formular verfasst.
- Das Prüfungsergebnis muss klar nach den Vorgaben in den einzelnen Prüfungsfächern benotet und mit objektivem Kurzbericht ergänzt sein.
- Das Prüfungsergebnis wird dem Brackenführer direkt nach Abschluss der Prüfung durch das Leistungsrichterteam mündlich mitgeteilt.
- Der Brackenführer erhält vom Prüfungsleiter nach Abschluss der betreffenden Prüfung das vollständig ausgefüllte Notenblatt.
- Die Prüfung wird durch den Prüfungsleiter im Stammbblatt entsprechend der Leistung eingetragen.
- Anlässlich der nächsten Generalversammlung des SKÖBR wird dem Brackenführer eine Urkunde überreicht.

Art. 20 Beurteilung, Benotung und Preise

- Leistungsnoten der Bracken:

Note 4	«vorzüglich»
Note 3	«sehr gut»
Note 2	«gut»
Note 1	«genügend»
Note 0	«ungenügend»
- Wird ein Pflichtfach mit «ungenügend» bewertet, kann die Bracke die Prüfung ohne Rücksicht auf die Noten in den anderen Prüfungsfächern nicht bestehen!
- Bracken, welche später zur Zucht eingesetzt werden, ist im Spurlaut die Note 3 «sehr gut», sowie ein 2. Preis der GP erforderlich!
- Die GP nicht bestehen können:

Nur sichtlaute oder stumme Bracken
Schussscheue, nicht wesensfeste Bracken
Bracken ohne Orientierungssinn
- Preise ALP / ZWP:

1. Preis	mind.	280 Punkte	mind.	400 Punkte
2. Preis	mind.	200 Punkte	mind.	250 Punkte
3. Preis	mind.	120 Punkte	mind.	200 Punkte
- Die Punktezahl eines Prüfungsfaches wird errechnet aus der Multiplikation «Note x Fachwertziffer. Die Punkte der jeweiligen Prüfungsfächer addiert, ergeben die Gesamtpunktezahl.

Prüfungen für Bracken

Anlageprüfung, Gebrauchsprüfung, TKJ-Schweissprüfung 500/1000 M

Ablauf und Abnahme der Prüfung

- Nach dem Appell wird Identität, Impfpass und die Chipnummer der Bracke kontrolliert, sowie die Angaben zum Brackenführer überprüft.
- Richtergruppe und Fährtenreihenfolge werden bei mehreren Teilnehmern ausgelost und die Prüfungsunterlagen an die LR abgegeben.
- Bei der Brackierprüfung besteht die Möglichkeit, bilateral zwischen LR und Brackenführer das Prüfungsgebiet und den Termin abzusprechen.
- Der Brackenführer wird durch die LR über den detaillierten Prüfungsablauf orientiert.
- Die Prüfung beginnt frühestens bei Tagesanbruch und endet spätestens um 13.00 Uhr.

Notenblatt	<input type="checkbox"/> Gebrauchsprüfung (GP)	<input type="checkbox"/> Anlagenprüfung (ALP)	SCHWEIZERKLUB FÜR ÖSTERREICHISCHE BRACKEN SKÖBr
Richtergruppe /Richter:			Name / Zwingername des Hundes:
Prüfungsort / Prüfungsgebiet:			Varietät / Geschlecht / Wurfdatum:
Prüfungsdatum:			SHSB-Nr.:
Name, Vorname und Adresse des Hundeführers:			Formwertbeurteilung:
			Bemerkungen:

Notenblatt Anlageprüfung (im Alter ab 6 bis 20 Monaten)

Notenblatt Gebrauchsprüfung (im Alter ab 15 Monaten)

	Brackieren						Gehorsamsteil 1		Gehorsamsteil 2		Schweissarbeit			Riemenarbeit			Verhalten am Stück	
	Suche	Stechen	Jagddauer	Spurwille	Spursicherheit	Spurlaut	Appell und Führung	Leinenführigkeit / Folgen frei	Ablegen+ Schussruhe	Schussfestigkeit	Suche	Verweisen des Anschusses	Beurteilung des Anschusses	Annehmen und halten der Fährte	Verweisen der Wundbette (2)	Verweiserpunkte verweisen (3)	Verweisen oder verbellen	
Note	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Fachwertziffer	5	5	12	12	12	12	3	3	10	8	7	7	2	13	4	5	5	Punkte
Punktzahl	20	20	48	48	48	48	12	12	40	32	28	28	8	52	16	20	20	
Das Prüfungsgespann hat die Prüfung							<input type="checkbox"/>	bestanden		<input type="checkbox"/>	nicht bestanden							Preis

Ort / Datum:

Der Prüfungsleiter:

Arbeitsfächer mit und ohne Fallnote

«Arbeitsfächer mit Fallnote»

BRACKIEREN → mit Benotung «ungenügend» = 0

3.1 Suche und Stechen

3.2 Jagddauer / Spurwille / Spursicherheit

3.3 Spurlaut

SCHWEISSARBEIT → mit Benotung «ungenügend» = 0

4.2 Riemenarbeit

GEHORSAM 1+2 → mit Benotung «ungenügend» = 0

3.3 Ablegen / Schussruhe

3.4 Schussfestigkeit

«Arbeitsfächer ohne Fallnote»

SCHWEISSARBEIT → In diesen Arbeitsfächern ist die tiefste Benotung «genügend» = 1

4.1 Versuche

4.3 Verweisen des Stücks

GEHORSAM 1+2 → In diesen Arbeitsfächern ist die tiefste Benotung «genügend» = 1

3.1 Appell und Führung

3.2 Folgen angeleint /frei bei Fuss

Anlageprüfung (AP)

Brackieren

Gehorsamsprüfung



Kann übernommen werden



Zuchtwertprüfung (ZWP)

Gebrauchsprüfung (GP)

Brackieren

Gehorsamsprüfung

Schweissarbeit

Brackieren

- Art der Suche (Suche und Stechen)
- Spürwille
- Spursicherheit
- Spurlaut
- Jagddauer

Gehorsamsprüfung (Revierführigkeit)

- Gehorsam
- Leinenführigkeit
- Ablegen und Schussruhe
- Schussfestigkeit

Schweissarbeit

- Versuche des Anschusses
- Riemenarbeit
- Verweisen
(Verweiserpunkte,
Wundbette)
- Verweisen des Stückes

Art. 3, Prüfungsfächer und Bewertung

Art. 3.1, Suche und stechen

- Die Bracke soll das ihr zugewiesene Gelände systematisch, mit tiefer Nase, weit ausholend und mit Passion absuchen und selbstständig einen Hasen oder Fuchs finden, heben und jagen. Sie darf nicht planlos umherstürmen, sowie Dickungen, dichtes Gestrüpp, Nässe und Schnee meiden. Interesseloses Umherstehen bestätigt, dass die Bracke auf die Mitsuche des Brackenührers wartet.
- Bei der Bewertung sind die Boden- und Witterungsverhältnisse, die Geländeschwierigkeiten und vorkommendes Wild, sowie die Tageszeit zu berücksichtigen.
- Nach erfolgloser Suche oder erfolgter Suche muss die Bracke selbstständig zum Brackenführer zurückkehren.
- **Vorzüge:** Die Bracke sucht mit Passion, mit tiefer Nase, weiträumig im Kontaktbereich des Kührers. Findet sie eine Spur, arbeitet sie selbstständig bis zum Stechen des Hasen/Fuchs. Findet sie keine Spur, kehrt sie eine halbe Stunde nach dem Schnallen zu ihrem Brackenführer zurück. Vor dem Stechen gibt sie wenig Vorlaut. Die Bracke sticht explosionsartig, mit jauchzendem Stechlaut und jagt von der Sasse/Lager weg flüssig. Der Wechsel vom Stechlaut zum Jagtlaut ist erkennbar.
- **Fachwertziffer:** $2 \times 5 = 10$

Bewertung

- Vorzüglich: - Die Suche und das Stechen der Bracke sind ohne Fehler.
- Sehr gut: - Die Suche und das Stechen der Bracke weisen mehr Vorzüge als Fehler auf.
- Gut: - Die Suche und das Stechen der Bracke weisen mehr Fehler auf als Vorzüge.
- Genügend: - Gute Suche, nimmt einzelne Verleitfährten an, aber das Wild wird gestochen.
- Ungenügend: - Schlechte Suche und das Wild wird nicht gestochen.

Vorzüge:

- Die Bracke sucht mit Passion.
- Sie sucht mit tiefer Nase.
- Sie sucht weiträumig im Kontaktbereich ihres Brackenführers.
- Findet sie eine Spur, arbeitet sie selbstständig bis zum Stechen des Wildes.
- Findet sie keine Spur, kehrt sie eine halbe Stunde nach dem Schnallen zu ihrem Brackenführer zurück.
- Vor dem Stechen gibt sie wenig Vorlaut.
- Die Bracke sticht explosionsartig, mit jauchzendem Stechlaut und jagt von der Sasse / vom Lager weg flüssig.
- Der Hund sticht, der Wechsel vom Vorlaut zum Jagdlaut ist unauffällig, die Jagd beginnt sofort flüssig

Fehler:

- Die Bracke sucht ohne Passion.
- Sie sucht mit hoher Nase und nimmt Verleitfährten an.
- Sie ignoriert ihren Brackenführer und hält keinen Kontakt zu ihm. Dreiviertel Stunden nach dem Schnallen kehrt sie grundlos nicht zu ihrem Brackenführer zurück.
- Sie entfernt sich nicht weit von ihrem Brackenführer.
- Vor dem Stechen gibt sie viel Vorlaut.
- Nach dem Stechen beginnt die Jagd nicht unmittelbar.

Jagddauer / Spurwille / Spursicherheit

- Die Zeit wird vom Stechen bis zur Aufgabe der Jagd gemessen.
- Wenn die Aufgabe der Jagd nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, zählt die die Zeit vom Stechen bis zum Moment, an dem die Bracke zum letzten Mal gehört wird, zu dieser Zeit wird 10 Minuten dazugezählt.
- Bei einem Unterbruch der Jagd wird die 10 Minuten übersteigende Zeit des Unterbruchs von der Zeit der Jagd abgezählt.
- Die Bracke muss Hasenspur / Fuchsfährte mit Ausdauer und voll Jagdlust folgen und den Willen zeigen, eine verlorene Spur durch Bögeln oder Einkreisen wiederzufinden, Knöpfe und Widergänge oder Haken auszuarbeiten und schlecht stehende Fährten weiterzubringen. Diese Schwierigkeiten sind die Momente, an welchen der Spurlaut der Bracke oft verstummt oder stockend gegeben wird.
- Die spursichere Bracke folgt unbeirrt der aufgenommenen Spur oder Fährte und lässt sich auch durch Verleitfährten nicht davon abbringen.
- Das Überwechseln auf andere Spuren kann nur in den seltensten Fällen eindeutig festgestellt werden, weshalb ein entsprechender Notenabzug nur nach absoluter Überzeugung erfolgen darf.
- Stürmisch jagende Bracken weisen ebenso wie Fährtenstocherer eine geringere Spursicherheit auf.
- **Fachwertziffer: 3 x 12 = 36**

Bewertung

- Vorzüglich:**
- 20 — 40 Minuten lang andauernde Jagd
 - Enormer Spurwille und spursichere Jagd, vorzügliches Ausarbeiten aller Widergänge und rasches Weiterfinden.
- Sehr gut:**
- 10 - 19 Minuten lang andauernde Jagd.
 - Ausgeprägter Spurwille und gute Spursicherheit, weiterjagen auf der nicht mehr frischen Fährte.
- Gut:**
- 5 — 9 Minuten lang andauernde Jagd.
 - Spurwillen und Spursicherheit vorhanden, kann die verlorene Fährte jedoch nicht mehr aufnehmen.
- Genügend:**
- 3 — 4 Minuten lang andauernde Jagd.
 - Spurwille und Spursicherheit sind nur schwach ausgeprägt.
- Ungenügend:**
- 0 — 2 Minuten andauernde Jagd.
 - Spurwille und Spursicherheit sind nicht vorhanden.

Für Jagden mit vielen Fehlern können die Richter entsprechende Punktabzüge (max. 10 Punkte) vornehmen.

Art. 3.2, Spurlaut

- Der Spurlaut der Bracke darf nur auf der Hasenspur oder Fuchsfährte geprüft werden.
- Bei der Bewertung des Spurlautes ist auf die Stärke und Klangfarbe besonderes Augenmerk zu richten. Der Spurlaut soll Schlag auf Schlag erfolgen, anhaltend, kräftig und weithin hörbar sein und nur dann aussetzen, wenn die Bracke die Spur verloren hat.
- Es ist besonders darauf zu achten, dass die Bracke spurlaut, aber nicht weidlaut, sichtlaut oder stumm jagt.
- Es ist jedoch kein Fehler, wenn Bracken einen Hasen in der Sasse oder Fuchs im Lager nicht rasch finden können und diesen durch kurze Vorlaute zum Aufstehen zu bewegen versuchen.
- Wenn der von der Bracke gejagte Hase oder Fuchs von den LR / Beobachtern nicht gesehen wird, darf keinesfalls eine Note vergeben werden. Es sei denn, dass auf Schnee oder weichem Boden eindeutig festgestellt werden kann, dass die Bracke einen Hasen oder Fuchs gejagt hat.
- Kann wegen schlechter Verhältnisse der Spurlaut nicht sicher festgestellt werden, darf die Bracke ausnahmsweise auf einen Hasen angesetzt werden, welchen sie vorher aber nicht gesehen haben darf.
- **Fachwertziffer: 12** (für die Zuchtwerttauglichkeit ist die Note 3 erforderlich!)

Bewertung

- | | | |
|-------------|---|--|
| Vorzüglich: | - | Kräftiger, wohlklingender, anhaltender, weithin hörbarer und zusammenhängender Spurlaut. |
| Sehr gut: | - | Kräftiger, wohlklingender, weithin hörbarer Spurlaut mit mehreren Unterbrechungen. |
| Gut: | - | Wohlklingender, gut hörbarer Spurlaut mit längeren Unterbrüchen. |
| Genügend: | - | Zu hoher, kläffender Spurlaut, der sehr oft unterbrochen wird. |
| Ungenügend: | - | Die Bracke ist stumm, stark vorlautend, weidlaut oder nur sichtlaut |

Vorzüge:

- Der Spurlaut ist klangvoll und wohlklingend.
- Der Spurlaut ist anhaltend abgesehen von wenigen, kleinen Unterbrechungen.
- Der Spurlaut ist weithin hörbar.

Fehler:

- Kläffender oder schwacher Spurlaut.
- Die Bracke unterbricht ihren Spurlaut während der Jagd öfters längere Zeit.
- Nicht weithin hörbarer Spurlaut.
- Sichtlaut oder stumm jagende Bracken

BRACKIEREN

Hilfsblatt 1

Jagddauer (Zeitmessung in Minuten)

- a) Ab dem ersten Laut wird die Zeit des Lautgebens wird mittels Querstrich in die Tabelle eingegeben (Achtung bei vorlautenden Bracken!).
- b) Bei Lautunterbrechungen bleiben die entsprechenden Abschnitte leer.
- c) Bei einem Unterbruch der Jagd wird die 10 Minuten übersteigende Zeit des Unterbruchs von der Jagd abgezogen.
- d) Wenn Aufgabe der Jagd nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, zählt die Zeit vom Stechen bis zum Moment an dem die Bracke zum letzten Mal gehört wird; zu dieser Zeit werden 10 Minuten dazugezählt.
- e) Dieses Hilfsblatt füllen alle beteiligten LR, LRA und Beobachter separat aus.

Hundeführer:

Name des Hundes: **AYLA von der Biosphäre**

Rasse / Geschlecht: **TiBr-Hündin**

Genauere Zeit ab erstem Laut: **14. Okt. 2022, 07.45**

Minuten:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	56	57	58	59	60	

Der Hase wird vom LR gesehen!

Die Bracke ist zum Führer zurückgekehrt:

Genauere Zeit ab letztem Laut: **14. Okt. 2022, 08.11**

Name des LR / LRA oder Beobachters: **Roman Wieser**

Standort LR / LRA oder Beobachters: **Plan da Gorz - Conters**

Gehorsamsteile 1 und 2

Art. 5.1, Appell und Führung

- Der Appell der Bracke wird während dem gesamten Verlauf der Prüfung beurteilt entsprechend dem Gesamteindruck bewertet.
- Die Bracke ist dann vorzüglich im Gehorsam, wenn sie auf leisen Zuspruch oder Handzeichen des Brackenführers reagiert und gehorcht.
- Lautes Herumkommandieren stört im Revier und macht die Jagdausübung unmöglich.
- Revierführig ist eine Bracke dann, wenn diese den Kontakt zum Brackenführer aufrechterhält, in Wartephase nicht laut wird oder stört.
- **Fachwertziffer: 3**

Bewertung

- Vorzüglich: - Einwandfreier Appell und ebensolche Zusammenarbeit zwischen Bracke und Brackenführer.
- Sehr gut: - Appell mit unwesentlichen Mängeln. Der Brackenführer muss selten auf seine Bracke einwirken.
- Gut: - Appell mit Mängeln. Der Brackenführer muss öfters auf seine Bracke einwirken.
- Genügend: - Wenig Appell. Die Bracke zeigt wenig Gehorsam und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Brackenführer.

Art. 5.2, Leinenführigkeit / Folgen frei bei Fuss

- Die Leinenführigkeit wird während dem ganzen Verlauf der Prüfung und nach dem Gesamteindruck bewertet.
- Die Bracke soll angeleint auf der linken Führerseite oder auf einem schmalen Steg hinter dem Brackenführer gehen. Sie darf dem Brackenführer in keiner Art und Weise hinderlich sein, muss sich richtig wenden, allen Hindernissen selbstständig geschickt ausweichen, bei Zäunen und Gräben übersetzen.
- Sinngemäss gilt dies auch für «Folgen frei bei Fuss».
- Die Note 4 «vorzüglich» darf nur bei einwandfreiem «Folgen frei bei Fuss» vergeben werden.
- **Fachwertziffer: 3**

Bewertung

- Vorzüglich: - Folgen frei bei Fuss
- Sehr gut: - Folgen an der Leine ohne zu zerren oder zu behindern.
- Gut: - Seltenes Zurechtweisen an der Leine notwendig.
- Genügend: - Sehr oft Zurechtweisen an der Leine notwendig.

Art. 5.3, Ablegen / Schussruhe

- Jede Bracke ist in diesem Fach gesondert zu prüfen. Werden mehrere Bracken gleichzeitig abgelegt, so ist darauf zu achten, dass diese sich gegenseitig nicht sehen können.
- Brackenführer und LR müssen verborgen bleiben und es dürfen sich in der Nähe der abgelegten Bracken keine Drittpersonen befinden.
- Das Ablegen dauert 30 Minuten.
- Die Bracke darf angeleint werden.
- Die Note 4 «vorzüglich» wird nur für freies Ablegen mit Halsung vergeben.
- Nach 15 Minuten des Ablegens erfolgt ein erster Flintenschuss und nach 25 Minuten ein weiterer.
- Die Bracke muss sich während der Zeit des Ablegens ruhig verhalten. Sie darf sich wohl aufsetzen, aber darf jedoch kein Verhalten zeigen, dass sie ihren Platz verlassen will.
- **Fachwertziffer: 10**

Bewertung

- Vorzüglich: - Freies Ablegen nur mit Halsung.
- Sehr gut: - Freies Ablegen mit Rucksack oder Gegenstand des Brackenführers.
- Gut: - Die Bracke wird am Rucksack angeleint abgelegt.
- Genügend: - Die Bracke wird mehrmals unruhig und steht auf oder winselt, verlässt ihren Platz jedoch nicht.
- Ungenügend: - Die Bracke gibt Laut oder sie verlässt ihren Platz.

Art. 5.4, Schussfestigkeit

- Dieses Prüfungsfach dient zur Beurteilung der Wesensfestigkeit der Bracke.
- Gelassenes, jedoch aufmerksames Verhalten ohne Anzeichen von Angst führt zur höchsten Benotung.
- Schussscheue Bracken sind für die Jagd unbrauchbar und es ist deshalb ein grosses Augenmerk auf die Schussfestigkeit der Bracke zu legen.
- Die Bracke hat an der Seite des Brackenführers zu gehen, worauf in mindestens 30 Meter Entfernung unmittelbar hintereinander von einem LR zwei Flintenschüsse abgegeben werden.
- Die Bracke soll dabei weder erschrecken noch Ängstlichkeit zeigen. Anzeichen von Ängstlichkeit wie Rutenklemmen, verkriechen usw. bewirken eine tiefere Benotung.
- Fluchtversuche mit deutlichem Anzeichen von Angst haben die Bewertung «ungenügend» zur Folge.
- Schusshitzige Bracken zerren an der Leine, geben kurz Laut und beweisen eher Jagdleidenschaft. Die Schusshitzigkeit ist meist auf einen Brackenführerfehler zurückzuführen.
- **Fachwertziffer: 8**

Bewertung

- Vorzüglich: - Die Bracke ist einwandfrei schussfest.
- Sehr gut: - Die Bracke ist schussfest, aber leicht beeindruckt.
- Gut: - Die Bracke reagiert auf den Schuss, beruhigt sich aber rasch.
- Genügend: - Die Bracke wirkt ängstlich, macht aber keine Fluchtversuche.
- Ungenügend: - Die Bracke ist schussscheu.

Schweissarbeit

Art. 1, Reglementgrundlage und Zweck der Prüfung

- **Grundlage** der folgenden Artikel PFB ist das am 22. 11. 2022 beschlossene «Reglement für Schweissprüfungen» der TKJ/AGJ in der Fassung vom 01. Januar 2025 und deren laufenden Anpassungen. Das Reglement kann ab sofort angewendet werden.
- **Zweck der Prüfung:** Neben in dem bereits in den allgemeinen Bestimmungen PFB vermerkten Prüfungszweck der Zuchttauglichkeit sollen mit der Prüfung auf der künstlichen Schweissfährte Bedingungen überprüft werden, welche ein Brackenführer und seine Bracke erfüllen sollen, um sich in der Jagdpraxis auf Nachsuchen bewähren zu können.

Art. 2, Anlage der Fährten

Siehe auch Reglement für Schweissprüfungen der TKJ/AGJ aktuelle Fassung: Schweissprüfung TKJ 1000 Meter.

- Die Herstellung der Fährten erfolgt mit dem Fährtenschuh und 1 dl Wildschweiss. Es sind am selben Prüfungsanlass möglichst einheitlich Schweiss und Wildteile von Rot- oder Schwarzwild zu verwenden.
- Wildschweiss und Wildteile werden von der Prüfungsleitung besorgt.
- Die Anlage der Fährten hat grösstenteils in Waldungen mit Schalenwild zu erfolgen. Der Beginn der Fährte kann ausserhalb des Waldes liegen. Der Fährtenverlauf ist praxisgerecht festzulegen und muss nicht gradlinig verlaufen.
- Der seitliche Abstand zwischen den Fährten muss überall mindestens 100 Meter betragen.
- Beim Anlegen der Fährten darf kein Schnee liegen. Eine Prüfung darf bei geschlossener Schneedecke nicht durchgeführt werden.
- Das Festlegen des Fährtenverlaufs und das Fährtenverlegen erfolgt in einem Arbeitsgang.
- Es wird für jeden Prüfungstyp pro Anlass eine Ersatzfährte gelegt.
- Allfällige Fährtenmarkierungen sind für den Brackenführer «nicht sichtbar» anzubringen.

Art. 2+3, Fährtenaufbau

- **Unbekannter Anschluss:** Markierte Fläche 30 X 30 Meter. Der unbekannte Anschluss wird mit einem gelochten Holzpflock, versehen mit Pirschzeichen und Schweiss, angelegt. Er ist nicht abgedeckt, die Fährtenrichtung ist unbekannt.
- **Fährtenverlauf:** Die Fährtenlänge beträgt insgesamt mindestens 1000 Meter. Der Fährtenverlauf beinhaltet 3 Winkel, 3 Verweiser, 2 Wundbette und das gekennzeichnete und mit Wildteilen präparierte Fährtenende.
- **Winkel:** 3 dem Gelände angepasste Haken (Winkel, Richtungsänderungen).
- **Verweiser:** Im Fährtenverlauf bis zum zweiten Wundbett werden 3 Verweiserpunkte gleichmässig verteilt angelegt (gelochter Holzpflock, versehen mit Pirschzeichen und Schweiss).
- **Wundbette:** Im Fährtenverlauf werden 2 Wundbette (aufgekratztes Lager, versehen mit Pirschzeichen und Schweiss) angelegt. Das zweite Wundbett wird ca. 80 – 100 Meter vor dem Fährtenende so angelegt, dass die LR das Fährtenende einsehen können.
- **Fährtenende:** Das Fährtenende wird mit Wildteilen und Schweiss präpariert und gekennzeichnet. Das Wildteil muss so befestigt sein, dass die Bracke von diesem nichts abbeissen oder dieses forttragen kann.
- **Fährtenstehzeit:** Die Fährtenstehzeit beträgt mindestens 18 Stunden.

Art. 3, Abnahme der Prüfung / Verhalten der Leistungsrichter

- **Orientierung:** Der Brackenführer wird von der Richtergruppe über den genauen Prüfungsablauf, die Prüfungsdauer und den detaillierten Prüfungsablauf orientiert.
- **Prüfungsinhalt:** Die Schweissprüfung beinhaltet eine Versuche des unbekanntes Anschusses und dessen unbekanntes Fährtenabgang, die Riemenarbeit, arbeiten der 3 Richtungsänderungen (Winkel), das Verweisen der 2 Wundbetten und 3 Verweiserpunkte, sowie das Verweisen/Totverbellen des Stücks am Fährtenende. Es besteht die Möglichkeit (TKJ-Prüfung 1000 Meter) einer reinen Riemenarbeit bis zum Stück am Fährtenende. Dies hat zur Folge, dass das Prüfungsfach «Verweisen des Stücks» ab 2. Wundbett mit der Note 1 bewertet wird.
- **Prüfungsdauer:** Für die Prüfung als reine Riemenarbeit (TKJ-Prüfung 1000 Meter) stehen dem Gespann insgesamt 90 Minuten Zeit zur Verfügung. Für die GP stehen dem Gespann für die Versuche und die Riemenarbeit bis zum 2. Wundbett insgesamt 90 Minuten Zeit und für das Verweisen des Stücks am Fährtenende maximal weitere 15 Minuten zur Verfügung.
- Der Brackenführer wird am unbekanntes Anschuss eingewiesen. Beim Beginn der Versuche geben die LR die Startzeit bekannt.
- Die LR folgen dem Gespann in angemessenem Abstand.
- Erfolgt ein Abruf durch die LR, so muss das Gespann selbstständig und ohne Einweisung der LR auf die Fährte zurückgreifen.
- Findet das Gespann beim Versuchen den Anschuss innerhalb von 15 Minuten oder den Fährtenabgang nach maximal 80 Meter Fehlsuche nicht, erfolgt ein Abruf. **Das Gespann wird in diesem Falle durch die LR am Anschuss angesetzt.**
- Wenn das Gespann im weiteren Fährtenverlauf abkommt (max. 80 Meter Fehlsuche) erfolgt ein Abruf. Der Brackenführer wird beim Zurückfinden auf die Fährte unterstützt, jedoch ohne Bestätigung des richtigen Fährtenverlaufs durch die LR.
- Eigenkorrekturen des Brackenführers erfolgen ohne Bestätigung der LR, dass das Gespann wieder auf der Fährte ist.
- Anschuss, Pirschzeichen, Wundbette hat der Brackenführer zu melden. Die LR nehmen diese Meldungen ohne Bestätigung der Richtigkeit zur Kenntnis.

Art. 4, Prüfungsfächer und Bewertung

Art., 4.1Vorsuche des Anschusses

- Nach Aufforderung der LR beginnt das Gespann mit der Vorsuche. Die Bracke hat das Vorsuchefeld möglichst selbstständig abzusuchen (Kommandos des Führers sind erlaubt) und den Anschuss zu verweisen / zu untersuchen, ohne dabei vorhandene Pirschzeichen zu fressen.
- Im Anschluss daran untersucht der Brackenführer den Anschuss und macht den LR Meldung. Die Bracke hat sich während dieser Zeit ruhig zu verhalten. Die angegebene Fluchtrichtung wird durch die LR nicht bestätigt.
- Findet das Gespann den Beginn der Fährte innerhalb von 15 Minuten oder nach maximal 80 Meter Fehlsuche nicht, so hat dies einen Abruf zur Folge. Die Vorsuche wird mit der «Note 1» bewertet. Das Gespann wird in diesem Fall durch die LR am Anschuss angesetzt.
- **Fachwertziffer: 7+7+2**

Vorzüge

- Die Bracke sucht ruhig, passioniert und gründlich.
- Sie sucht mit tiefer Nase.
- Sie verweist deutlich Pirschzeichen und Anschluss.
- Die Bracke wartet abgelegt ruhig und ist auf den Brackenführer konzentriert.

Fehler:

- Die Suche der Bracke ist ungestüm.
- Sie zeigt bei der Versuche wenig oder keine Passion.
- Sie sucht mit hoher Nase.
- Sie reagiert unwillig oder gar nicht auf die Anweisung des Brackenführers.
- Sie verweist Pirschzeichen und Anschluss undeutlich oder gar nicht.
- Sie nimmt Pirschzeigen auf und trägt sie fort oder frisst diese.
- Die Bracke wird beim Ablegen unruhig, oder ist desinteressiert.

Bewertung

- Vorzüglich: - Die Versuche, das Verweisen des Anschusses, das Ablegen der Bracke sowie die Beurteilung des Anschusses durch den Brackenführer sind einwandfrei.
- Sehr gut: - Die Versuche, das Verweisen des Anschusses, das Ablegen der Bracke sowie die Beurteilung des Anschusses durch den Brackenführer weisen mehr Vorzüge als Fehler auf.
- Gut: - Arbeiten der Bracke und des Brackenführers weisen mehr Fehler als Vorzüge auf.
- Genügend: - Der Anschuss wird unter einmaliger Einflussnahme der LR (Abruf) verwiesen und vom Brackenführer richtig beurteilt.

Art. 4.2, Riemenarbeit, Verweisen der Wundbette und Verweiserpunkte

- Ab Beginn der Versuche bis zum 2. Wundbett stehen dem Gespann maximal 90 Minuten zu Verfügung. Bei der TKJ-Schweisssprüfung 1000 Meter bis zum Fährtenende maximal 90 Minuten.
- Innerhalb der Fährte bis zum 2. Wundbett sind 3 Verweiserpunkte (gelochter Holzpflock, versehen mit Schweiss und/oder Wildteilen) gesetzt.
- Die Bracke hat Verweiserpunkte / Wundbette und Schweissspritzer anzuzeigen und der Brackenführer diese zu melden. Die LR nehmen dies ohne Bestätigung zur Kenntnis.
- Als Abruf gilt eindeutiges Verlassen der Fährte. Dabei erfolgt spätestens nach 80 Meter ein Abruf durch die LR. Der Brackenführer wird beim Zurückfinden auf die Fährte unterstützt, jedoch ohne Bestätigung des richtigen Fährtenverlaufs durch die LR.
- Mehr als insgesamt 2 Abrufe führen zum «Nichtbestehen» der Prüfung.
- Der Brackenführer darf Eigenkorrekturen vornehmen, hat seine Bracke jedoch selbstständig wieder auf der Fährte anzusetzen. Eigenkorrekturen durch die Bracke werden positiv gewertet.
- Die LR geben die Wertung als «Eigenkorrektur» dem Brackenführer jeweils bekannt.
- Mehr als 4 Eigenkorrekturen werden durch die Richter als Abruf gewertet.
- **Fachwertziffer: 13+4+5**

Bewertung Riemenarbeit,

Vorzüglich:	-	Kein Abruf / eine Eigenkorrektur
Sehr gut:	-	Ein Abruf / zwei Eigenkorrektur
Gut:	-	zwei Abrufe / drei Eigenkorrekturen
Genügend:	-	zwei Abrufe / vier Eigenkorrekturen
Ungenügend:	-	Mehr als 2 Abrufe.
	-	Zeitlimite wird überschritten

Bewertung Verweisen

Vorzüglich:	-	Zwei Wundbette. Anz. Verweiser 3
Sehr gut:	-	Ein Wundbett. Anz. Verweiser 2
Gut:	-	Nur Verweisen von Schweiss und/oder Pirschzeichen. Anz. Verweiser 1
Genügend:	-	Nur Verweisen von Schweiss und/oder Pirschzeichen

Vorzüge:

- Die Bracke nimmt die Schweissfährte nach Einweisung durch ihren Brackenführer sofort und ruhig an.
- Sie arbeitet ruhig und konzentriert.
- Sie arbeitet mit tiefer Nase.
- Ihre Suche erfolgt im Schrittempo.
- Sie verweist Verleitfährten ohne sich dabei von der Wundfährte abbringen zu lassen.
- Die Kommandos des Brackenführers sind aufs notwenige beschränkt und werden von der Bracke willig befolgt.
- Sie verweist deutlich die 3 Verweiserpunkte, Schweiss, Schaleneingriffe und Wundbette. Der Brackenführer meldet diese.

Fehler:

- Die Bracke nimmt die Schweissfährte nach Anweisung durch ihren Brackenführer zu ungestüm an oder ist wenig passioniert.
- Sie zeigt bei der Riemen wenig oder keine Passion.
- Sie sucht mit hoher Nase.
- Ihr Arbeitstempo ist zu hoch oder sie bringt die Fährte nicht voran.
- Sie nimmt Verleitfährten an, ohne sich selber zu korrigieren.
- Der Brackenführer muss eine oder mehrere Eigenkorrekturen vornehmen.
- Das Gespann wird durch die Richter abgerufen.
- Es erfolgen sehr oft Kommandos des Brackenführers und die Bracke ist nicht folgsam. Es erfolgen falsche Kommandos des Brackenführers. Die Bracke verweist Verweiserpunkte, Schweiss, Schaleneingriffe und Wundbette nur undeutlich oder gar nicht.
- Die Zeitlimite wird überschritten.

Art. 4.3, Verweisen des Stücks

- Ab dem 2. Wundbett soll die Bracke nach dem Schnallen durch den Brackenführer den Rest der Fährte bis zum Stück ohne Einflussnahme durch den Brackenführer ausarbeiten.
- An Stück angelangt, darf sie an diesem schnuppern und lecken, jedoch nicht stark daran ziehen, zerren oder fressen.
- Sie hat am Stück nur kurz zu verweilen und muss anschliessend dem Brackenführer dieses zu verweisen oder das Stück durch 5 Minuten andauerndes und anhaltendes «totverbellen» anzuzeigen.
- Das Verweisen beinhaltet zügiges Zurückkommen zum Führer, die Aufforderung zum Mitkommen (bellen oder hochspringen) und hinführen zum Stück.
- Für das Verweisen stehen dem Gespann maximal 15 Minuten zu Verfügung.
- Es besteht für das Gespann die Möglichkeit ab dem 2. Wundbett die Fährte am Riemen zu beenden. Für diesen Fall stehen für die gesamte Riemenarbeit jedoch nur 90 Minuten zu Verfügung und wird nur mit der «Note 1» bewertet.
- **Fachwertziffer: 5**

Bewertung

Vorzüglich:

- Findet ohne Unterbruch zügig und selbstständig zum Fährtenende.
- Einwandfreies Benehmen am Stück und Zurückfinden zum Brackenführer.
- Freudiges Anzeigen und Auffordern zur Mitfolge, zügiges Verweisen oder 5 Minuten andauerndes «Totverbellen»

Sehr gut:

- Findet mit kurzem Abkommen von der Fährte selbstständig zum Fährtenende.
- Langes Zerren und Verweilen am Stück und zögerndes Zurückfinden zum Brackenführer. Führt ihn jedoch zum Stück.
- Die Bracke zeigt das Totverbellen nachweislich an, jedoch unter der geforderten Zeitlimite.

Gut:

- Findet nach längerem Abkommen von der Fährte selbstständig zum Fährtenende.
- Starkes Rupfen und sehr langes Verweilen am Stück, findet mit Mühe zum Brackenführer zurück.
- Die Aufforderung zur Mitfolge beim Verweisen ist mangelhaft, die Bracke pendelt dabei stark auf der Fährte, führt aber doch zum Stück. Das Totverbellen ist mit kurzen Unterbrüchen nachweisbar.
- 5 Minuten Zeitüberschreitung.

Genügend:

- Bracke findet erst nach einmaliger Einflussnahme durch die LR / den Brackenführer zum Fährtenende.
- Sehr grobes Benehmen am Stück und kann sich sehr lange nicht davon lösen, findet mit Mühe zurück zum Brackenführer.
- Zeigt das Verhalten beim Verweisen und muss zum Verweisen durch den Brackenführer aufgefordert werden. Das Totverbellen ist in Ansätzen nachweisbar.
- 10 Minuten Zeitüberschreitung.
- Die Bracke findet am Riemen zum Stück.

Vorzüge:

- Die Bracke arbeitet die Fährte vom 2. Wundbett zum Fährtenende selbstständig, zielstrebig, konzentriert und zügig.
- Sie arbeitet mit tiefer Nase bis zum Fährtenende.
- Sie verweist Verleitfährten, ohne sich dabei von der Wundfährte abbringen zu lassen.
- Am Stück schnuppert und leckt sie nur und verweilt kurze Zeit.
- Sie kommt rasch auf der Wundfährte zurück / Sie verbellt das Stück anhaltend und laut während 5 Minuten.
- Sie verweist dem Brackenführer mit eindeutigen Gebärden (Bellen, Hochspringen, etc.), dass sie gefunden hat.
- Sie zeigt dem Führer den Fährtenverlauf, bleibt immer wieder stehen und führt zum Stück.

Fehler:

- Die Bracke arbeitet die Wundfährte ab dem 2. Wundbett nicht selbstständig ohne Einflussnahme der Richter / des Führers bis zum Fährtenende.
- Sie nimmt Verleitfährten an, ohne sich selber zu korrigieren.
- Sie verweilt mehr als 10 Minuten am Stück ohne Anzeichen des Verweizens oder Verbellens zu zeigen.
- Sie wird am Stück grob und fängt an, davon zu fressen.
- Sie findet beim Verweisen den Rückweg zum Führer lang oder gar nicht.
- Sie zeigt dem Führer nicht eindeutig, dass sie gefunden hat und ihn zum Stück führen will.
- Für das Verweisen überschreitet sie die Zeitlimite. Ihr Verbellen ist nicht 5 Minuten auffordernd laut und anhaltend rufend. Sie legt längere Pausen beim Verbellen ein oder verstummt.

...und nun zum Schluss!

*Wenn eine Bracke nur darf, wenn sie soll...
aber nie kann, wenn sie will...
dann mag sie auch nicht, wenn sie muss!*

*Wenn sie aber darf, wenn sie will...
dann mag sie auch, wenn sie soll...
und dann kann sie auch, wenn sie muss!*

*Denn schliesslich:
Bracken die können sollen, müssen wollen dürfen!*



Brackenführerlehrgang und Brackenausbildung SKÖBR 2023

Die Kursteilnehmer: v.l.; *P. Cavigelli, D. Beeler, M. Wyss, U. Müller, T. Osterwalder, H. Schmid (fehlt auf dem Bild)*